

Herr Bundesrat  
Beat Jans  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: [info.strafrecht@bj.admin.ch](mailto:info.strafrecht@bj.admin.ch)

Bern, 29.03.2025

## **Vernehmlassung- Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen (VNSG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der **Dachverband Freikirchen Schweiz** (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Gemäss Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau Évangélique Suisse (RES) als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen.

**Freikirchen verurteilen jegliche Formen von Rassismus und Antisemitismus in aller Deutlichkeit. Besonders betroffen macht uns die Zunahme antisemitischer Vorfälle in der Schweiz seit dem 7. Oktober 2023. Dabei kommen immer wieder nationalsozialistische Symbole zum Einsatz, etwa durch das Sprayen von Judensternen oder Hakenkreuzen.**

Nach geltendem Recht wird eine Person nur dann bestraft, wenn sie ein rassendiskriminierendes, gewaltverherrlichendes, extremistisches oder nationalsozialistisches Symbol verwendet und gleichzeitig für die entsprechende Ideologie wirbt. Wer solche Symbole jedoch zeigt, ohne aktiv dafür zu propagieren, bleibt bislang straflos. Diese Gesetzeslücke gehört es zu schliessen.

**Freikirchen.ch begrüsst den vorliegenden Vorentwurf für ein Spezialgesetz, das das Verwenden, Tragen, Zeigen und Verbreiten nationalsozialistischer Symbole im öffentlichen Raum untersagt. Ebenso unterstützt sie die Bestrafung im Ordnungsbussenverfahren, das eine effiziente und wirksame Sanktionierung ermöglicht. Zudem erkennen wir die Notwendigkeit von Ausnahmen für Bildungs-, Kunst- und Wissenschaftszwecke an, wie sie im Vorentwurf vorgesehen sind.**

Freikirchen.ch dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,  
Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen.ch, [peter.schneeberger@feg.ch](mailto:peter.schneeberger@feg.ch)